

LEITFADEN –

Materialprüfungen für „Gerittene Pferde“ nach FIZO

Materialprüfungen für „Gerittene Pferde“ werden ab dem 01. Januar 2008 ausschließlich auf Grundlage der Bestimmungen der [„FEIF Breeding Rules and Regulations“](#) in ihrer jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

Die Regeln für Körung und Zucht sind in den „FEIF Breeding Rules and Regulations“ und der IPZV Zuchtordnung festgelegt. Die allgemeinen Bestimmungen und weitere Informationen für die Vorstellung von Pferden auf einer internationalen FEIF-Materialbeurteilung sind unter www.feif.org zu finden. Alle zur Prüfung angemeldeten Pferde müssen in einem von der FEIF anerkannten Stammbuch eingetragen sein.

Die IPZV Zuchtordnung und weitere wichtige Dokumente finden Sie hier:
<https://www.ipzv.de/downloads.html>.

Nennung für die FIZO - Nennungen sind online über die IPZV-Homepage abzuschicken. Bei Streichung einer Nennung und der Erstattung des Startgelds sind die Bedingungen in der [IPZV Gebührenordnung](#) zu beachten.

Allgemeine Bestimmungen FIZO – Pferde ab dem 5. Lebensjahr und älter können für eine volle Materialbeurteilung nach FIZO genannt werden. Pferde ab dem 3. Lebensjahr können an der Gebäudebeurteilung teilnehmen. Alle notwendigen Informationen (wie Chipnummer, DNA-Typisierung, DNA-Abstammungsüberprüfung, Spat-Röntgenuntersuchung) müssen bereits vor Beginn der Zuchtprüfung in WorldFengur eingetragen sein.

- Alle Pferde müssen eine FEIF-ID Nummer haben (ggf. Antrag IPZV Geschäftsstelle)
- Alle Pferde müssen gechipt sein
- Alle Pferde müssen einen gültigen Equidenpass haben
- Alle Stuten/Wallache benötigen einen DNA-Typisierung (ca. 4 Wochen vor Prüfung)
- Alle Hengste benötigen einen DNA-Abgleich mit Vater & Mutter z.B. erstellt von [CERTAGEN](#), Rheinbach
- Alle Hengste ab dem 5. Lebensjahr müssen, sofern sie erstmalig auf einer FIZO Prüfung vorgestellt werden, eine in WorldFengur eingetragene Spat-Röntgen Untersuchung (gemäß FEIF Vorgaben) vorweisen, s.u. „DNA & Spat Röntgen“
- Pferde bei denen eines oder mehrere der erforderlichen Dokumente bei der Ankunft nicht oder ungültig vorliegen werden von der FIZO ausgeschlossen

Angabe der FEIF-ID zum Nachweis der Reinrassigkeit - Für den Nachweis ist der Besitzer des Pferdes verantwortlich. Im Zweifel wird die Nennung zurückgewiesen und Urkunden werden nur bei zweifelsfrei reinrassiger Abstammung ausgestellt. Abstammungsüberprüfungen müssen von Pferdebesitzer und Vorführer geduldet und bezahlt werden. Die Kontrolle des Chips ist verpflichtend, falls der Chip nicht lesbar ist, muss bei einem in Deutschland ab 2010 gechipten Pferd in jedem Fall die bereits gesetzte Chipnummer nachgechipt werden. Der entsprechende Chip muss bei dem Zuchtverband, der die Papiere für das jeweilige Pferd ausgestellt hat, nachbestellt werden. Möglicherweise bestehen hierzu in den verschiedenen EU-Staaten unterschiedliche Regelungen. Diesbezüglich muss sich der zuständige Tierarzt oder Zuchtverband informieren, wie bei ausländischen Pferden vorgegangen werden muss.

Vorgehensweise - Nicht lesbarer Chip:

1. Identitätskontrolle mittels Pass
2. „Haare ziehen“ durch Tierarzt/Ringmaster zur Identitätsüberprüfung mittels DNA
3. Pferd darf starten aber die Prüfung erfolgt unter Vorbehalt
4. Das Prüfungsergebnis wird nicht veröffentlicht, bis die Identität des Pferdes mittels DNA unzweifelhaft bestätigt ist
5. Bearbeitungsgebühr von 100,00 € inkl. DNA-Gebühr wird vor Ort erhoben
6. Ausländische Pferde: Die Prüfung erfolgt ebenfalls unter Vorbehalt, Vorgehensweise s.o.

DNA & Spat Röntgen - Für alle Hengste ab dem 5. Lebensjahr, sofern sie erstmalig auf einer FIZO-Prüfung vorgestellt werden, muss eine offizielle Spat-Röntgen-Untersuchung gemäß der von der FEIF vorgegebenen Aufnahmetechnik (siehe [„FEIF Regeln für Spatröntgenaufnahmen“](#)) vorliegen. Diese Röntgenbilder bitte zusammen mit dem ausgefüllten Formular zeitnah an den Verbandstierarzt Dr. Georg Veith, Paul-Ernst-Str. 40, 82549 Königsdorf, kontakt@pferdeklinfohlenweide.de, senden. Die Ergebnisse der Spat-Röntgen-Untersuchung müssen vorliegen, bevor der Hengst auf der Zuchtprüfung vorgestellt werden kann.

Gesundheitscheck - Vor dem Richten und nach dem Ritt wird vom Ringmaster ein allgemeiner Gesundheitscheck des Pferdes durchgeführt. Hierbei werden die Pferde ebenso vermessen und Ausrüstung sowie Hufe und Beschlag kontrolliert.

Pferde deren Gesundheitszustand (Lahmen, Krankheit, ...), Fütterungszustand oder Verhalten eine ordnungsgemäße Beurteilung verhindert, werden von der Zuchtprüfung ausgeschlossen.

Impfschutz - Alle Pferde müssen gegen Influenza geimpft sein (alle 6 Monate) und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen; der Impfpass ist dem Schauleniter/Ringmaster vorzuzeigen. Pferde, bei denen trotz Unbedenklichkeitserklärung und aktuellem Impfpass der Verdacht auf eine ansteckende Krankheit besteht, werden von der Zuchtprüfung ausgeschlossen.

Erlaubte Ausrüstung -

- Alle Sättel, Sattelpads, Sattelgurte und Schweifriemen sind erlaubt, sofern sie dem Pferd keine Unannehmlichkeiten verursachen
- Gebisse müssen dem Pferd passen und dürfen dem Pferdemaul keine Verletzungen zufügen

- Ballenboots/Gewichte dürfen das zulässige Höchstgewicht von 120g pro Pferdebein nicht überschreiten
- Die maximale Länge der Gerte beträgt 120cm
- Gummibänder und Zöpfe in Mähne und Schweif sind verboten
- Das Scheren von Pferden ist nur aus gesundheitlichen Gründen erlaubt. Das Rasieren der Pferde (insbesondere Ohren und Nüstern) ist verboten
- Sporen sind verboten
- Weiter Informationen zu verbotener Ausrüstung unter feif.org ([Breeding shows](http://feif.org))
- Für das Richten des Gebäudes muss das Pferd mit einem dezenten Kopfstück und ohne Nasenriemen vorgestellt werden

Hufe und Beschlag – Zulässige Huflänge (gemessen an der Hufwand vorne mittig):

- Stockmaß < 137 cm max. 8,5 cm
- Stockmaß > 137 cm max. 9,0 cm
- Stockmaß >145 cm max. 9,5 cm

Immer unter der Voraussetzung, dass die Huflänge zum Pferd passt. Der maximale Längenunterschied der Vorder- und Hinterhufe beträgt 1,5 cm. Alle gerittenen Pferde müssen an allen vier Hufen beschlagen sein. Pferde, die nicht geritten werden, dürfen Barhuf bewertet werden. Die Hufe müssen sauber und frei von Pflegemitteln sein.

Die Hufeisen dürfen eine maximale Dicke von 8 mm und eine maximale Breite von 23 mm haben. Die Form und Größe des Hufeisens müssen zum Huf passen. Der Unterschied der Hufeisendicke darf nicht größer als 2mm sein. Jede Verwendung von künstlichem Hufmaterial ist verboten.

Ethikkodex - Die Teilnahme an der Zuchtprüfung erfordert die Einhaltung eines Ethikkodexes im Umgang mit den Pferden und im Umgang mit anderen Menschen. Es muss ein rücksichtvoller, korrekter und fairerer Umgang mit dem Pferd und anderen Turnierteilnehmern und Offiziellen gewährleistet sein.

Den Anweisungen der Richter, Sprecher und Tierärzten ist stets Folge zu leisten.

Bitte beachten Sie das Regelwerk **„FEIF Breeding Rules and Regulations“** und die **„FEIF Information about breeding shows 2021“** für eine weitere, detaillierte Aufführung der Rahmenbedingungen zur Teilnahme an einer FEIF Zuchtprüfung.

Das IPZV Zuchtressort wünscht allen eine erfolgreiche Zuchtprüfung!